



Empfehlungen der Landeskonferenz zur geplanten Einführung von Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Ländern und Studierende im Zweitstudium

Anhörungsverfahren
Aktenzeichen 22 - 7627.0/58/1 SV

Beschluss der LaKoG vom 10. Januar 2017

Die LaKoG hat die Vorschläge zur Reform des Landeshochschulgesetzes intensiv geprüft. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung von Studiengebühren für Studierende aus Nicht- EU-Ländern gerade unter Gleichstellungsaspekten problematisch ist und daher als nicht gerechtfertigt erscheint.

Die LaKoG lehnt generell die Einführung von Studiengebühren ab und erinnert die Parteien an den letzten Koalitionsvertrag, in dem die Abschaffung der Studiengebühren als zentrales Ziel formuliert wurde. Der kostenlose Zugang zu einem Studium wurde dabei als wesentlicher Baustein für den Aufbau nachhaltiger demokratischer Strukturen gesehen. Die selektive Erhebung von Studiengebühren für Studierende aus Nicht- EU-Ländern entspricht nicht dieser Kernaussage und setzt ein falsches Signal.

Die LaKoG spricht sich daher einvernehmlich dafür aus, die bisherigen kostenneutralen Zugänge zum Studium in Baden-Württemberg für alle Studierenden zu erhalten. Die LaKoG bittet ferner darum, eine Gesetzesfolgenabschätzung gerade im Hinblick auf die Studiemöglichkeiten von Frauen aus Nicht- EU-Ländern einzuplanen. Die Regelungsfolgenabschätzung und die Nachhaltigkeitsprüfung haben zwar zu zahlreichen Gebührenbefreiungstatbeständen geführt, die aber die sozialen und Gleichstellungsaspekte in den Herkunftsländern der Studentinnen und studentischen Eltern nur unzureichend berücksichtigen.

Die LaKoG bittet daher um Nachbesserungen in folgender Weise:

§ 6 Gebührenbefreiungen

- **Für studierende Eltern**

Die LaKoG spricht sich dafür aus, Studierende aus Nicht- EU-Ländern und Studierende im Zweitstudium von Studiengebühren dann zu befreien, wenn Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz sowie entsprechend den Fristen der gesetzlichen Elternzeit vorliegen (§ 34 Abs. 3 LHG).

Begründung

Studierende aus Nicht- EU-Ländern tragen in Durchschnitt in höherem Maße durch Erwerbsarbeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts bei. Dies gilt insbesondere für studierende Eltern. Sie zusätzlich noch durch Studiengebühren zu belasten, würde vermutlich die Zahl der Studienabbrüche noch erhöhen.

- **für Frauen in Studiengängen, in denen sie unterrepräsentiert sind**

Internationale Studentinnen studieren häufig Studiengänge, in denen Bildungsinländerinnen unterrepräsentiert sind. Sie leisten damit einen Beitrag zur Gleichstellung im Studium und tragen mit dazu bei, dass sich die Akzeptanz von Frauen in diesen Fächern erhöht. Sie sollten daher gerade in Studiengängen, in denen der Frauenanteil unter 40 % liegt (Gender Mainstreaming) von einer Studiengebühr befreit werden.

Begründung

Die Landesregierung hat sich 2004 dem Gender Mainstreaming-Prinzip verpflichtet. Da die Internationalen Studentinnen hier einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Unterrepräsentanz leisten, sind ihnen die Studiengebühren zu erlassen. Die Daten des Statistischen Landesamtes belegen eindeutig die hohe Präsenz von Studentinnen aus nicht EU-Ländern in diesen Studiengängen.

- **für Studentinnen in besonderen Lebenssituationen**

Studentinnen aus bestimmten Herkunftsländern wie etwa dem arabischen, afrikanischen oder osteuropäischen Raum sind häufig in ihren Herkunftsländern Repressalien ausgeliefert, die unter demokratischen Gesichtspunkten unvorstellbar sind. Dazu gehören Zwangsehen, körperliche Misshandlungen, Mehrfachehen etc. Frauen, die Wege aus diesen schwierigen Lebenssituationen finden, sollten von Studiengebühren befreit werden, um sich schnellstmöglich in unsere Gesellschaft eingliedern zu können und durch eine fundierte Ausbildung die Basis für eine gesicherte finanzielle Zukunft (für sich und ihre Kinder) zu sichern.

Begründung

Die Landesregierung hat sich dafür ausgesprochen, jungen Frauen, die schlimmste Fluchterfahrungen machen mussten, eine Heimat zu geben. Diese Haltung gilt es generell auch auf Studentinnen aus Nicht- EU-Ländern zu übertragen. Ein deutliches Signal dazu ist die Befreiung von Studiengebühren für diese Studentinnen.

- **für Studentinnen mit Geschwistern**

Internationale Studentinnen mit Geschwistern scheitern in ihren Bemühungen, ein Studium zu finanzieren auch daran, da vorrangig den männlichen Geschwistern ein Studium ermöglicht wird. Erst in zweiter Linie und auch nur dann, wenn finanzielle Mittel vorhanden sind, wird den weiblichen Geschwistern ein Studium ermöglicht. Die LaKoG plädiert daher dafür, analog zur alten Geschwisterregelung, einen Tatbestand für die Gebührenbefreiung zu schaffen und damit einen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit zu leisten.

Begründung

In traditionellen Familien zählt das Studium eines Mannes nach wie vor mehr als das Studium einer Frau. Das Land Baden-Württemberg sollte jungen Frauen, die die Fähigkeiten mitbringen, hier eine qualifizierte Ausbildung abzulegen, keine zusätzlichen Hürden in den Weg stellen.

§ 6 Gebührenbefreiungen, Absatz 4 und 5

- **für besonders begabte Studentinnen**

Die LaKoG fordert, dass bei der Bewertung besonders begabter Studentinnen auch darauf geachtet wird, in der Leistungsfeststellung Effekte des ‚Gender Bias‘ und darüberhinaus die Lage in den Herkunftsländern zu berücksichtigen, die für Frauen häufiger erschwerte Bedingungen bedeuten. Es ist daher sicherzustellen, dass mindestens die Hälfte der Befreiungen an Studentinnen geht. Wie die bisherigen Zahlen des Statistischen Landesamtes belegen, ist der Frauenanteil derzeit überdurchschnittlich hoch und liegt bei ca. 50 %. Sollte dieser sinken, sind die Hochschulen zu Gegenmaßnahmen zu verpflichten. Ergänzend ist daher den Hochschulen eine jährliche Berichtspflicht aufzuerlegen, um ein begleitendes

Monitoring zu verankern. Mögliche Veränderungen können somit schnell sichtbar und Reaktionen umgehend eingeleitet werden.

Begründung

Es ist sicherzustellen, dass der Anteil der begabten Studentinnen und Studenten ausgewogen ist und im Mittel die 50 % Marke erreicht. Dazu sind entsprechende Controlling- und Monitoring-Instrumente zu entwickeln und eine jährliche Berichtspflicht vorzusehen.

Die LaKoG bedauert generell, dass die positiven Erfahrungen mit der Regulierung der Zahl der internationalen Studierenden, die im Rahmen der Ausgestaltung der leistungsbezogenen Mittelvergabe gemacht wurden, nicht weiterentwickelt und erneut in den Hochschulpakt integriert wurden. Die leistungsbezogene Mittelvergabe hat nämlich gezeigt, dass die Hochschulen sehr schnell auf die bestehenden Anforderungen reagieren und damit die Zugänge internationaler Studierender kurzfristig und gezielt selbst steuern können.

Mit der Einführung von Studiengebühren wird aus Sicht der LaKoG eine Tür geöffnet - ähnlich wie bereits in vielen anderen europäischen Ländern - um studierende und promovierende Personen zu sogenannten "Cash cows¹" zu degradieren. Dies ist umso bedauerlicher, da es gerade in Ländern mit weniger stabilen Regierungskonstellationen besonders wichtig ist, gute, vorbildhafte und verlässliche Ausbildungsbedingungen in demokratischen Ländern kennen zu lernen, zu praktizieren und diese Absolventinnen und Absolventen als Botschafter*innen für demokratische Lebensweisen in ihrer Heimatländer zurückzusenden.

Wie zahlreiche Alumninetzwerke zeigen, haben sich daraus nicht selten langfristig stabile Wirtschaftsbeziehungen und Absatzmärkte für deutsche Unternehmen entwickeln können. Dies alles wird mit der Einführung von Studiengebühren gefährdet, insbesondere dann, wenn nur noch die Kinder reicher Eltern zu uns kommen können, nicht aber begabten jungen Menschen eine Tür in den Westen geöffnet werden kann.

Es ist besonders bedauerlich festzustellen, dass gerade Eltern aus dem asiatischen, arabischen und aus dem südamerikanischen Raum ihre Töchter nach Deutschland senden, da sie davon ausgehen, dass sie hier eine Hochschulausbildung in Freiheit und in Sicherheit, geschützt vor Übergriffen aller Art, realisieren können. Bedauerlicherweise hat sich dies in letzter Zeit mehrfach als Irrtum herausgestellt (Mannheim, Freiburg, ..), so dass wir hier dringenden Handlungsbedarf sehen, strukturelle Verbesserung für ausländische Studentinnen zu schaffen.

§ 8 Gebührenpflicht für ein Zweitstudium Absatz 3

Die LaKoG fordert eine Erweiterung des Fächerspektrums um MINT-Studiengänge für Frauen, die ein Erweiterungsfach in diesem Bereich studieren wollen oder ihren beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase vorbereiten.

Begründung

Die sog. Humanities werden zur Gestaltung der Industrie 4.0 und im Rahmen der Digitalisierungskampagne von Bund und Ländern enorm an Bedeutung gewinnen. Daher sollten innovative Studienangebote, die eine Qualifizierung in diesen Themenfeldern vorsehen, von der Gebührenpflicht ausgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Verbindung von geisteswissenschaftlichen Studiengängen mit den Ingenieur- und Naturwissenschaften. Gleiches gilt für den Wiedereinstieg.

¹ Overseas students used as 'cash cows' by UK universities. <http://www.independent.co.uk/student/news/overseas-students-used-as-cash-cows-by-uk-universities-8752635.html>

Die LaKoG teilt den Wunsch der Landesregierung, allen Studierenden eine gute Betreuung zukommen zu lassen. Sie schlägt daher zur Verteilung und Verausgabung folgendes vor:

Mittelverteilung

Sollte es zu einer Einführung von selektiven Studiengebühren kommen, bitten wir die Verteilung der Finanzen und auch die damit geplanten strukturellen Maßnahmen einer Gender Budgeting Prüfung zu unterziehen. Die Ausführung bestätigen nämlich, dass gerade der Aspekt in die Nachhaltigkeitsanalyse und die Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung nicht einbezogen wurde. Hier sieht die LaKoG dringenden Nachbesserungsbedarf. Gerade den finanziellen und sozialen Aspekten der Maßnahme sollte unter Gender-Gesichtspunkten mehr Beachtung zu kommen.

Verausgabung der Mittel

Die LaKoG sieht die Mitbestimmungsrechte der Studierenden bei der Verausgabung der Mittel gefährdet. Sie plädiert dafür, dass vor allem die strukturellen Mehreinnahmen des MWKs unter Beteiligung internationaler Studierender, der LaKoG, verschiedener Hochschulgruppierungen und NGOs verteilt werden. Sie plädiert ebenfalls dafür, dass den Studierenden und den Gleichstellungsbeauftragten ein Mitbestimmungsrecht in ihren Hochschulen für die Verausgabung der Mittel eingeräumt wird.

Aus Sicht der LaKoG ist es zudem erforderlich, dass auch den Studierenden im Zweitstudium ein Mitbestimmungsrecht bei der Verausgabung der Mittel in ihrer Hochschule eingeräumt wird. Wie die ersten Erfahrungen mit der Studiengebühren gezeigt haben, wissen die Studierenden sehr genau, mit welchen Maßnahmen ihr Studium effektiver gestaltet und ihre Studienbedingungen verbessert werden können. Ihnen ist daher ein Stimm- und Vetorecht bei der Verausgabung der Mittel einzuräumen. Gleiches gilt für die Gleichstellungsbeauftragten, denen ebenfalls ein Stimm- und Vetorecht bei der Mittelvergabe zuzuweisen ist.